

## Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Geschäftsprinzipien und der Verhaltenskodex von Gleason sind die Grundlage unserer Kultur und unsere Kultur ist der Schlüssel zum Aufbau der starken Marke Gleason. Gleason führt seine Geschäfte im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften und strebt danach, die hohen Standards, die Gleason auch von seinen Zulieferern erwartet, festzulegen und zu bestätigen. Gleason wählt seine Zulieferer nicht nur aufgrund hervorragender Leistungen in der jeweiligen Branche aus, sondern wählt auch die Geschäftspartner aus, die sich zu den hohen Geschäftsstandards verpflichtet haben, die mit den ethischen Grundsätzen und Standards von Gleason übereinstimmen. Der Gleason-Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt diese Schlüsselprinzipien, nach denen die Lieferanten der Gleason Corporation und ihrer weltweiten Tochtergesellschaften arbeiten müssen. Wir wissen es zu schätzen, dass Sie sich die Zeit nehmen, den Verhaltenskodex für Lieferanten zu lesen und die Anforderungen zu verstehen.

### 1 Grundlage der Zusammenarbeit

- Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf dem Verhaltenskodex der Gleason Corporation und spiegelt zusätzlich die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der ISO 26000, der ISO 14001 und anderer anwendbarer internationaler Standards wider.
- Nachhaltiges und sozial verantwortliches Handeln in der Wirtschaft ist die Grundlage für alle unsere Geschäfte und bildet eine universelle Basis für gute und langfristige Geschäftsbeziehungen.
- Dieser Verhaltenskodex für Zulieferer spiegelt die hohen Standards wider, die Gleason an sich selbst stellt und die das Unternehmen auch von seinen Zulieferern erwartet, die eine Erweiterung der Wertschöpfungskette von Gleason darstellen.
- Dieser Verhaltenskodex für Zulieferer gilt weltweit für alle Zulieferer der Gleason Corporation und der mit ihr verbundenen Unternehmen (zusammenfassend "Gleason").
- Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie mindestens die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Standards einhalten und sicherstellen, dass auch ihre Leitungsorgane, Mitarbeiter:innen, Lieferanten, Zwischenhändler, Unterauftragnehmer und sonstigen Geschäftspartner mindestens vergleichbare Standards einhalten.
- Die Zulieferer von Gleason sind dafür verantwortlich, ihre eigenen Compliance-Programme, Verfahren und Verhaltenskodizes zu entwickeln, um sicherzustellen, dass die hier dargelegten Grundsätze in ihren eigenen Lieferketten bestmöglich weitergegeben und gefördert werden.

### 2 Rechtmäßiges Verhalten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Gesetze in den Ländern, in denen wir tätig sind, teilen. Dazu gehört auch die Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften in der gesamten Lieferkette.

- Die Lieferanten müssen versuchen, die Gesetze zu verstehen, die in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind, und alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und sonstigen Vorschriften einhalten.

- Verstöße gegen das Gesetz werden nicht geduldet. Die Lieferanten müssen Gleason über alle Gesetzesverstöße und wesentlichen Probleme mit den von ihnen an Gleason gelieferten Waren und Dienstleistungen informieren und alle Probleme der Nichteinhaltung beheben.

### **3 Ethische Geschäftspraktiken, Integrität und fairer Wettbewerb**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie weltweit fair und integer handeln.

- Im Interesse eines freien und fairen Wettbewerbs müssen die Geschäftspraktiken jederzeit transparent und rechtmäßig sein und eine korrekte Geschäftsetikette aufweisen, wobei das einschlägige Gesetz über fairen Wettbewerb und Kartelle besonders zu berücksichtigen ist.
- Die Grundsätze des freien Marktes und des offenen und fairen Wettbewerbs müssen aufrechterhalten und durchgesetzt werden.
- Es ist den Anbietern untersagt, eine rechtswidrige Behinderung des Wettbewerbs direkt oder indirekt auszulösen oder sich anderweitig daran zu beteiligen.
- Korruption wird in keiner Form geduldet, sei es durch das Anbieten oder Annehmen von Bestechungsgeldern, durch das Gewähren oder Annehmen von Anreizen oder durch jede andere Form von unzulässiger Beeinflussung oder unrechtmäßigem Vorteil.
- Geschäftspartnern ist es untersagt, direkt oder indirekt Geschenke, Einladungen oder Wertgegenstände anzubieten, zu versprechen oder anzunehmen, die darauf abzielen, jemanden unzulässig zu beeinflussen oder einen unzulässigen Vorteil zu erlangen. Jegliche geschäftlichen Gefälligkeiten müssen verhältnismäßig und angemessen sein und im Zusammenhang mit den von den Parteien getätigten Geschäften stehen.
- Lieferanten dürfen im Namen von Gleason keine Geschenke, Reisen, Bewirtung oder Einladungen an Regierungsvertreter anbieten.
- Zulieferer dürfen sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die einen Konflikt zwischen den Interessen des Zulieferers und den Interessen von Gleason verursachen. Private, persönliche Interessen und geschäftliche Interessen müssen strikt getrennt werden. Sowohl tatsächliche als auch scheinbare Interessenkonflikte müssen vermieden werden.
- Lieferanten müssen die Vertraulichkeit von Hinweisen wahren und dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter:innen ergreifen, die unangemessenes Verhalten eines Mitarbeiters, eines leitenden Angestellten des Lieferanten oder eines öffentlichen Beamten oder einer offiziellen Stelle, die mit einem Lieferanten oder dessen Geschäft zu tun hat, melden oder Bedenken äußern.

### **4 Schutz und Achtung der Menschenrechte**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte achten und sicherstellen, dass sie sich nicht mitschuldig an Menschenrechtsverletzungen machen.

- Die Grundrechte aller Menschen, insbesondere die Würde und die Privatsphäre jedes Einzelnen, müssen gewahrt und geachtet werden.
- Alle Arbeitnehmer:innen, insbesondere Zeitarbeitskräfte, Wanderarbeitskräfte, Studenten:innen und jüngere Arbeitnehmer:innen sowie die direkt Beschäftigten

müssen vor körperlicher Bestrafung und vor körperlicher, sexueller, psychologischer und verbaler Belästigung und Missbrauch geschützt werden.

- Die Lieferanten werden keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Arbeitsverpflichtung oder unfreiwillige Gefängnisarbeit einsetzen und sich nicht an Sklaverei oder Menschenhandel beteiligen. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Arbeitnehmer Zugang zu ihren persönlichen Dokumenten haben (einschließlich Reisepässen, Personalausweisen und Reisedokumenten). Von den Arbeitnehmern wird keine Bewerbungs-, Einstellungs-, Vermittlungs- oder Bearbeitungsgebühr verlangt.
- Alle Mitarbeiter:innen der Zulieferer haben das Recht auf Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Tarifverhandlungen im Einklang mit den einschlägigen nationalen Bestimmungen.
- Diskriminierung, Belästigung, Verunglimpfung oder Vorurteile aufgrund von Rasse, Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität und -ausdruck, Schwangerschaft, Behinderung, Hautfarbe, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung, Veteranenstatus, Alter, Weltanschauung oder einer anderen gesetzlich geschützten Kategorie werden nicht toleriert.
- Objektiv ungerechtfertigte und rechtswidrige Ungleichbehandlung ist verboten. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt werden. Jede Zusammenarbeit muss von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und verantwortungsvollem Umgang miteinander geprägt sein.
- Der Einsatz von Kinderarbeit wird in keiner Form toleriert. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer:innen in allen Regionen, in denen der Lieferant tätig ist, das Mindestalter gemäß den geltenden Gesetzen erreichen. Wenn es nach lokalem Recht erlaubt ist, jüngere Arbeitnehmer:innen einzustellen, müssen die Lieferanten zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die Rechte und die Sicherheit dieser jüngeren Arbeitnehmer zu schützen und einen ordnungsgemäßen Nachweis zu gewährleisten.
- Alle Arbeitnehmer:innen haben die Möglichkeit, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden.

## **5 Angemessene Arbeitsbedingungen, Löhne und Sozialleistungen und verantwortungsvolle Beschaffung**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine verantwortungsvolle Arbeitspolitik betreiben und Gesundheit und Sicherheit aktiv fördern.

- Die Lieferanten müssen ein sicheres und ungefährliches Arbeitsumfeld schaffen, um Unfälle zu vermeiden und die Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften zu erfüllen oder zu übertreffen.
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind die Grundlage aller betrieblichen Abläufe und müssen in die Betrachtung technischer, wirtschaftlicher und sozialer Fragen einbezogen werden.
- Ein hygienischer Arbeitsplatz, Zugang zu Trinkwasser, angemessene sanitäre Einrichtungen, regelmäßige Sicherheitsschulungen und Notfallvorsorge müssen für alle Mitarbeiter:innen Standard sein.

- Die Entlohnung und die Sozialleistungen müssen mindestens den geltenden Gesetzen und Statuten in den jeweiligen Ländern entsprechen, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen.
- Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Arbeitszeiten die jeweils geltenden gesetzlichen Höchstgrenzen nicht überschreiten. Außerdem müssen die Arbeitnehmer:innen die Möglichkeit haben, angemessene Pausen und Ruhezeiten einzulegen und Urlaub/Freizeit zu nehmen, wie es die gesetzlichen Bestimmungen vorsehen. Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze in Bezug auf Arbeitszeiten und gegebenenfalls Überstunden einhalten und gleichzeitig eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung und Sozialleistungen bieten.
- Lieferanten, die Komponenten, Teile oder Produkte herstellen, die "Konfliktmineralien" gemäß der Definition in den geltenden Vorschriften enthalten (nach dem Dodd-Frank-Gesetz gehören zu diesen Mineralien beispielsweise Zinn, Wolfram, Tantal und Gold), müssen diese Materialien aus konfliktfreien Quellen beziehen und von ihren Partnern in der nachgelagerten Lieferkette verlangen, ähnliche Richtlinien umzusetzen.

## **6 Umweltschutz und Nachhaltigkeit**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich bemühen, die schädlichen Umweltauswirkungen ihres Betriebs, ihrer Lieferkette, ihrer Produkte und Dienstleistungen so weit wie möglich zu minimieren, um die Umweltneutralität zu erreichen.

- Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie innerhalb ihrer Geschäftsprozesse Möglichkeiten zur Abfallvermeidung, zur Verbesserung des Umweltschutzes und zur Förderung einer effizienten Ressourcennutzung bewerten und umsetzen. Die Lieferanten müssen zumindest die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten und gleichzeitig einen aktiven Verbesserungsprozess in dieser Hinsicht nachweisen können.
- Von den Versorgern wird erwartet, dass sie Wasser effizient nutzen und ihren Gesamtverbrauch und die Effizienz der Wassernutzung kontinuierlich verbessern und den Gesamtwasserverbrauch überwachen. Von den Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie sicherstellen, dass die Abwässer aus dem Betrieb, den industriellen Prozessen und den Anlagen charakterisiert, überwacht, kontrolliert und behandelt werden, wie es das geltende Recht vor der Entsorgung vorschreibt.
- Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie alle materiellen Ressourcen effizient nutzen und ihren gesamten Materialverbrauch und die Effizienz des Materialeinsatzes kontinuierlich verbessern. Von den Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie sicherstellen, dass feste Abfälle, die bei Betriebsabläufen, industriellen Prozessen und Anlagen anfallen, vor der Entsorgung entsprechend den geltenden Gesetzen charakterisiert, überwacht, kontrolliert und behandelt werden, und dass sie das Recycling und die Wiederverwendung von festen Abfällen oder unbenutzten Materialien ermöglichen.
- Die Luftemissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Treibhausgasen, Aerosolen, Partikeln, ozonabbauenden Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukten, die bei Betriebsabläufen, industriellen Prozessen und Anlagen entstehen, werden gemäß den lokalen und/oder nationalen Vorschriften charakterisiert, überwacht, kontrolliert und behandelt, wobei Prozesse zur

kontinuierlichen Verbesserung der Umweltauswirkungen nachgewiesen werden können.

- Aufgrund der Bedeutung der globalen Erwärmung muss der Lieferant die GWG-Emissionen aus dem Betrieb, den industriellen Prozessen und den Anlagen mindestens einmal jährlich überwachen und darüber berichten. Ein Lieferant muss in der Lage sein, einen aktiven Verbesserungsprozess zur kontinuierlichen Verringerung seines GWG-Fußabdrucks in Richtung GWG-Neutralität einschließlich Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) nachzuweisen, um die jeweiligen internationalen und nationalen Ziele zu unterstützen. Die Lieferanten werden gebeten, mit Gleason zusammenzuarbeiten, um den GWG-Fußabdruck des Lieferanten für die an Gleason gelieferten Produkte und Dienstleistungen zu ermitteln, einschließlich der jeweiligen Auswirkungen auf die Lieferkette.
- Beim Umgang mit gefährlichen Stoffen müssen die Lieferanten die sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Wiederverwendung und Entsorgung solcher Stoffe im Einklang mit internationalen und nationalen Vorschriften und Gesetzen gewährleisten.
- Die Lieferanten müssen überprüfen und sicherstellen, dass die an Gleason gelieferten Produkte allen geltenden Gesetzen, Verordnungen, Berichts- und Offenlegungsanforderungen sowie Kundenanforderungen in Bezug auf das Verbot oder die Beschränkung bestimmter Substanzen und den Umgang mit Chemikalien entsprechen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf REACH, das Stockholmer Übereinkommen, das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, OSHA, RoHS, TSCA und andere geltende Vorschriften. Alle Produkte müssen ordnungsgemäß etikettiert und registriert sein (sofern erforderlich).
- Die Lieferanten müssen in der Lage sein, Verfahren und kontinuierliche Verbesserungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen der von ihnen verwendeten oder entsorgten Produkte und der von ihnen erbrachten Dienstleistungen nachzuweisen.
- Die Lieferanten müssen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher und nachhaltiger Technologien, Produkte und Arbeitsumgebungen konsequent vorantreiben.
- Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Energie effizient nutzen und ihren Gesamtverbrauch und die Effizienz der Energienutzung kontinuierlich verbessern, indem sie den Gesamtenergieverbrauch überwachen. Von den Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie darauf hinarbeiten und fördern, dass in ihren Betrieben, industriellen Prozessen und Anlagen sowie in ihrer Lieferkette hauptsächlich (und im besten Fall vollständig) erneuerbare Energiequellen eingesetzt werden. Zu diesem Zweck müssen die Lieferanten in der Lage sein, den Energieverbrauch zu beschreiben, zu überwachen und zu kontrollieren und mindestens einen Jahresbericht vorzulegen.

## **7 Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie vertrauliche Informationen mit den strengsten Anforderungen an den Informationsschutz schützen und Sensibilität im Umgang mit Daten, einschließlich personenbezogener Daten, zeigen.

- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen müssen diskret und vertraulich behandelt werden und dürfen nicht an Unbefugte weitergegeben oder ihnen zugänglich gemacht werden.

- Der Schutz des geistigen Eigentums von Dritten oder Kunden:innen von Gleason, der von Fall zu Fall mit einem Zulieferer geteilt werden muss, muss ebenfalls respektiert werden, wobei der Zulieferer mindestens den gleichen Grad an Sorgfalt walten lassen muss, den er zum Schutz seiner eigenen vertraulichen Informationen anwendet.
- Alle vertraulichen Informationen müssen vertraulich behandelt und ordnungsgemäß oder wie von Gleason vereinbart aufbewahrt und nicht verändert, kopiert oder missbraucht werden.
- Die Lieferanten müssen die Erwartungen des Einzelnen in Bezug auf den Zugang zu personenbezogenen Daten sowie deren Erhebung, Verwendung, Verarbeitung, Übermittlung und Speicherung schützen. Der Lieferant muss die Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und zur Informationssicherheit einhalten, wenn personenbezogene Daten gesammelt, gespeichert, verarbeitet, übertragen und weitergegeben werden. Die Lieferanten müssen auch die Sicherheit aller Geschäftsdaten gewährleisten.

## **8 Einhaltung des internationalen Handelsrechts**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie weltweit die Einhaltung aller geltenden internationalen Handelsgesetze, insbesondere der Ausfuhr-, Zoll- und Steuergesetze, gewährleisten.

- Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Vorschriften über die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transfer von Waren, Technologien und Dienstleistungen sowie über den nationalen und internationalen Kapital- und Zahlungsverkehr eingehalten werden.
- Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die weltweit geltenden Sanktions- und Anti-Boykott-Gesetze einhalten.
- Die Lieferanten müssen die neuesten geltenden Bestimmungen zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einhalten.

## **9 Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten**

- Unsere Lieferanten müssen die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Grundsätze überwachen und sich bemühen, Probleme zu verhindern, zu mildern und zu beheben. Auf Anfrage von Gleason müssen die Zulieferer Gleason jährlich eine Selbsterklärung oder Zertifizierung vorlegen, in der die Verpflichtung des Zulieferers zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Zulieferer enthaltenen Prinzipien bestätigt wird, und alle erforderlichen Unterlagen vorlegen, um die Einhaltung der Standards dieses Verhaltenskodex für Zulieferer zu belegen, wie es angemessenerweise verlangt werden kann. Die Lieferanten sind verpflichtet, Gleason über alle Vorkommnisse zu informieren, die gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten verstoßen, sobald ein solches Vorkommnis eintritt. Gleason behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Standards dieses Verhaltenskodex für Zulieferer zu überwachen und von den Zulieferern den Nachweis angemessener interner Kontrollen und/oder die Teilnahme an Vor-Ort-Bewertungen oder -Audits zu verlangen, die von Gleason oder einer von Gleason benannten unabhängigen Drittpartei durchgeführt werden, um die Einhaltung des Verhaltenskodex für Zulieferer zu bestätigen.
- Unsere Lieferanten müssen die Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten auch in ihrer eigenen Lieferkette sicherstellen.

- Im Falle einer Nichteinhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich Gleason das Recht vor, Abhilfemaßnahmen zu verlangen und die Zusammenarbeit gegebenenfalls einzustellen.

## Kontaktinformationen

Jeder Lieferant kann sich bei Fragen oder Anmerkungen zu diesem Verhaltenskodex an seinen Supply-Management-Beauftragten wenden.

## Berichterstattung über Nichteinhaltung von Vorschriften

Verstöße gegen den Gleason-Verhaltenskodex für Lieferanten können auf eine der folgenden Arten gemeldet werden:

E-Mail: [Legal.department@gleason.com](mailto:Legal.department@gleason.com)

Postanschrift: Gleason Corporation  
Zu Händen: Legal and Compliance  
1000 University Avenue  
Rochester, NY 14607-1286

## Änderung

Das Unternehmen kann die Informationen oder die Anwendung der in diesem Kodex beschriebenen Richtlinien jederzeit aktualisieren, modifizieren oder ändern, wenn dies zur Anpassung an veränderte Umstände erforderlich ist.

Gleason Corporation, August 2021 v1  
Aktualisiert: Oktober 2023